

99088011039002

Schülerbeförderung: Vertraglich gebundener Fahrdienst/ Besondere Beförderungsleistung (BBL) beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007401-99088011039002/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088011039002
Leistungsbezeichnung I	Schülerbeförderung: Vertraglich gebundener Fahrdienst/ Besondere Beförderungsleistung (BBL) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schülerbeförderung: Vertraglich gebundener Fahrdienst/ Besondere Beförderungsleistung (BBL) beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung • § 23 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG)
Teaser	Anspruchsvoraussetzungen für vertraglich gebundenen Fahrdienst:
	Anspruchsvoraussetzungen für Besondere Beförderungsleistung:
Volltext	Anspruchsvoraussetzungen für vertraglich gebundenen Fahrdienst: Anspruch auf eine Beförderung durch die Stadt Chemnitz haben Schüler/innen, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben oder in einem Internat in der Stadt Chemnitz wohnen und eine Schule gemäß § 1 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung auf dem Territorium der Stadt Chemnitz besuchen. Die weiteren Anspruchsvoraussetzungen sind im § 10 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt. Anspruchsvoraussetzungen für Besondere Beförderungsleistung: Anspruch auf eine Besondere

Modul

Sachverhalt

Beförderungsleistung haben Schüler/innen:

- mit den Merkzeichen G (gehbehindert), aG (außergewöhnlich gehbehindert), H (hilflos), Gl (gehörlos) und/oder Bl (blind)
- mit dem Förderschwerpunkt Sehen geistige Entwicklung körperliche und motorische Entwicklung
- der Klassenstufen 1 - 4 mit dem Förderschwerpunkt Hören
- der Klassenstufen 1 und 2 mit dem Förderschwerpunkt Sprache Lernen emotionale und soziale Entwicklung

wenn das Erreichen der Schule bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nur mit Umstieg möglich ist. Die Schülerbeförderung erfolgt grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. privaten Fahrzeugen:

- für Schüler/innen an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache "Ernst Busch",
- für Schüler/innen der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
- für Schüler/innen der Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung,
- für die inklusiv unterrichteten Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ab Klasse 3,
- für Schüler/innen der Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören und die inklusiv unterrichteten Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Hören ab Klasse 5.

Die weiteren Anspruchsvoraussetzungen sind im § 12 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung geregelt. Allgemein: Die Beförderung erfolgt generell in Sammeltouren. Bei der Sammelbeförderung besteht kein Anspruch auf Anpassung von Fahrzeiten an individuelle Bedürfnisse oder familiäre Verhältnisse. Entsprechend der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung ist bei Nutzung eines vertraglich gebundenen Fahrdienstes/ der Besonderen Beförderungsleistungen von den Antragstellern ein Eigenanteil (festgelegte Pauschalen

Modul

Sachverhalt

lt. Satzung) zu entrichten.

FAQ

Wann ist der Antrag auf eine Beförderungsleistung zu stellen?

Wie hoch ist der Eigenanteil bei der Nutzung eines vertraglich gebundenen Fahrdienstes/ einer Besonderen Beförderungsleistung (BBL)?

Wann kann der Erlass des Eigenanteils beantragt werden?

Was ist ein besonderer Bildungsgang/ Profil (§ 3 der Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung)?

Was sind Schulen mit weitem Einzugsbereich?

Was ist eine Schule besonderer Art?

Welche Voraussetzung gilt für LRS Schüler/innen?

Erfolgt eine Beförderung von dem Hort nach Hause?

Was ist, wenn die Unterrichtszeiten bei Antragsstellung noch nicht vorliegen?

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Nutzung eines vertraglich gebundenen Fahrdienstes/einer Besonderen Beförderungsleistung (BBL) der Stadt Chemnitz (Original) • ggf. Schwerbehindertenausweis des Schülers/ der Schülerin bzw. Bescheid über den Grad der Behinderung (Kopie) • weitere Nachweise Ist die nächstgelegene Schule nicht aufnahmefähig, sind hierfür die entsprechenden Nachweise dem Antrag verpflichtend beizufügen.
Voraussetzungen	-
Kosten	Es fallen keine Kosten an. Überweisung des Eigenanteiles von den Antragstellern
Verfahrensablauf	Antragstellung Die Antragstellung kann erfolgen durch: • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht • gesetzlicher Vertreter Der Antrag kann wie folgt gestellt werden: • Abgabe des ausgefüllten Antrages in der Schule (Weiterleitung der Schule an das Schulamt) Hilfe bei der Beantragung: • Telefon: 0371 115 • Telefon: 0371 488-4068 • Fax: 0371 488-4099 • E-Mail: schulamt@stadt-chemnitz.de
Bearbeitungsdauer	6 - 8 Wochen nach Posteingang im Schulamt Die Bearbeitungszeit kann aufgrund der Umstellung auf die neue Satzung der Stad Chemnitz zur Schülerbeförderung abweichen.

Modul	Sachverhalt
Frist	3 Monate
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	